

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr und Horst Kortlang (FDP), eingegangen am 04.06.2013

„Studierende der ersten Generation“ mit mehr Mitteln ausstatten

In einer Pressemitteilung vom 22. Mai 2013 erklärte die Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, sie möchte Studienberechtigte aus einkommensschwächeren und hochschulfernen Schichten sowie Studierende mit Migrationshintergrund mobilisieren, ein Studium aufzunehmen. „Dafür stellt die Ministerin in den nächsten drei Jahren insgesamt 3 Millionen Euro bereit.“ Mit diesem Förderprogramm sollen die Hochschulen Projekte entwickeln, viele Studierende an ihre Hochschulen zu holen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind die bereitgestellten 3 Millionen Euro in Zeiten knapper Kassen haushalterisch abgesichert?
2. Woraus leitet Ministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić den dringenden Bedarf für Förderung ab, wenn eine Untersuchung des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) feststellt: „Fast 20 % der Kinder aus Nicht-Akademiker-Haushalten hätten einen Uni-Abschluss oder gingen zur Hochschule. Das sei ein Viertel mehr als noch in den 90er-Jahren.“?
3. Müssen für die Bereitstellung dieser Mittel andere Bereiche innerhalb des Ministeriums Einsparungen vornehmen, und, wenn ja, welche Bereiche sind betroffen?
4. Wie viel Geld kommt nach Abzug von Verwaltungskosten, Personalkosten und sonstigen Aufwendungen bei den Studierenden an?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.06.2013 - II/724 - 121)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M - 01 420-5/121 -

Hannover, den 19.07.2013

Mit dem Förderprogramm „Wege ins Studium öffnen - Studierende der ersten Generation gewinnen“ leistet die Landesregierung einen Beitrag, um die Bildungsteilhabe in allen Bevölkerungsschichten zu erhöhen, wobei Bildungsteilhabe und Chancengleichheit beim sozialen Aufstieg im Vordergrund stehen. Es werden Konzepte gefördert, die an den Gründen für die unterschiedliche Bildungsteilhabe ansetzen. Beispiele können Informationskampagnen über die späteren Vorteile eines Studiums an den Regelschulen (nicht nur Gymnasien!), die Förderung von Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Berufsbildenden Schulen oder Fachschulen (z. B. in Form von Seminaren, die bereits auf ein späteres Studium angerechnet werden können), die Einführung von Brückenkursen oder die Integration von Brückenkursen in das sogenannte freiwillige soziale Jahr sein. Die Hochschulen werden ausdrücklich aufgefordert, eigene Ideen und Konzepte zu entwickeln, um die genannten Ziele zu erreichen. Die Maßnahmen sollen grundsätzlich allen Studierenden zugute kommen können.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Für das Förderprogramm „Wege ins Studium öffnen - Studierende der ersten Generation gewinnen“ werden 3 Millionen Euro im Zeitraum von drei Jahren aus dem Hochschulpakt zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind für die Förderung von Projekten vorgesehen, die die Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit an den niedersächsischen Hochschulen verstärken. Damit entspricht diese Ausschreibung den Zielen der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020.

Zu 2:

Die Erstabsolventenquote zeigt, wie hoch der Anteil der Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums an der altersspezifischen Bevölkerung ist. Sie ist in Deutschland von 1997 bis 2010 um über 80 % gestiegen von 16,4 %¹ auf 29,9 %². Von daher kann die Feststellung, dass seit den 90er-Jahren der Anteil von Kindern aus Nicht-Akademikerhaushalten mit einem Hochschulabschluss um 25 % gestiegen sei, aus Sicht der Landesregierung nicht als Erfolgsmeldung gewertet werden, sondern zeigt im Gegenteil, dass die Teilhabe an der Bildungsexpansion nicht gleichmäßig über alle Bevölkerungsgruppen verteilt ist.

Im Jahr 2007 studierten 17 % aller Arbeiterkinder, während es im Jahr 1998 nur 12 % waren. Dieser Anteil ist jedoch sehr klein, wird er mit dem Anteil von Kindern Angestellter (37 %), Selbstständiger (61 %) oder Beamter (67 %) verglichen³.

Auch neuere Studien zeigen, dass die sozialgruppenspezifischen Bildungsbeteiligungsquoten in Deutschland stark unterschiedlich sind: Von Kindern, bei denen mindestens ein Elternteil studiert hat, ist die Wahrscheinlichkeit, ein Studium aufzunehmen, mit 77 % 3,3-Mal höher als bei Kindern nichtakademischer Herkunft, wo die Wahrscheinlichkeit bei nur 23 % liegt⁴.

Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Es handelt sich um eine Projektförderung für Hochschulen und nicht um die Auszahlung von Mitteln an Studierende. Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur ZEvA ist mit der Durchführung der Projektbeurteilung durch eine unabhängige Expertengruppe beauftragt, erhält hierfür aber keine zusätzlichen Mittel vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić

¹ Statistisches Bundesamt, Bildung auf einen Blick 2006, S. 15

² Statistisches Bundesamt, Bildung auf einen Blick 2012, S. 12

³ 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, 2010

⁴ 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Juni 2013, S. 111